

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 18.06.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® CA 0020

Seite 1 von 9

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

ACRIFIX® CA 0020

Lösung eines Peroxids

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Katalysator für Polymerisationsklebstoff, Industrielle Verwendung

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG  
Werk Röhm Darmstadt  
Produktsicherheit  
Kirschenallee  
64293 Darmstadt  
Deutschland  
+49 6151 18 01

E-Mail: cmda@evonik.com

Auskunftgebender Bereich  
+49 6151 18 40 76

### 1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1 B	H317
Akut gewässergefährdend	Gefahrenkategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend	Gefahrenkategorie 2	H411

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GHS-Piktogramm (e)

Achtung



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 18.06.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® CA 0020

Seite 2 von 9

Gefahrenhinweis (e)	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317) Sehr giftig für Wasserorganismen. (H400) Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)	
Sicherheitshinweis (Allgemein)	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)	
Sicherheitshinweis (Prävention)	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. (P261)	
Sicherheitshinweis (Reaktion)	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333 + P313) BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. (P302 + P352)	
Sicherheitshinweis (Entsorgung)	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)	
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält	Dibenzoylperoxid Oxydipropyldibenzoat

## Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	kennzeichnungspflichtig	
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält	Dibenzoylperoxid Oxydipropyldibenzoat
Gefahrensymbol(e)	O Xi N	Brandfördernd Reizend Umweltgefährlich
Gefahrensätze (R-Sätze)	7 43 51/53	Kann Brand verursachen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Sicherheitsratschläge (S-Sätze)	14  45  53	Von Schmutz, Rost, Chemikalien, konzentrierten Alkalien, konzentrierten Säuren, Beschleunigern (z.B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 18.06.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® CA 0020

Seite 3 von 9

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

---

### 3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Oxydipropyldibenzoat	248-258-5 - 27138-31-4	70,0 - 90,0 %	Aquatic Chronic 2; H411
Dibenzoylperoxid	202-327-6 - 94-36-0	3,0 - 7,0 %	Self-react. B; H241 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2A; H319 Aquatic Acute 1; H400

**Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Oxydipropyldibenzoat	27138-31-4	N 51/53	70,0 - 90,0 %
Dibenzoylperoxid	94-36-0	E, Xi, N 3-7-36-43-R50	3,0 - 7,0 %

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Augenreizung., Sensibilisierung der Haut, Allergische Erscheinungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 18.06.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® CA 0020

Seite 4 von 9

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung	Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Zwischen 15 °C und 30 °C aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerung: trocken.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Beschleunigern lagern.
Lagerklasse (LGK)	5.2

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

<b>Dibenzoylperoxid</b> 94-36-0	
Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009	5 mg/m <sup>3</sup> (E)
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(l)	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 18.06.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® CA 0020

Seite 5 von 9

	sofort ausziehen. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A
Handschutz	Handschuhe aus Naturlatex (0,5 mm), Durchdringungszeit 120 min (EN 374)  Handschuhe aus Nitrilkautschuk (0,33 mm), Durchdringungszeit 480 min (EN 374) Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.
Allgemeine Hinweise	Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
Augenschutz	dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos bis gelblich, klar
Geruch	charakteristisch
Erstarrungspunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	1,12 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	wenig löslich
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	ca. 180 mPa.s (20 °C), (Brookfield)

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

### 10.2. Chemische Stabilität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 18.06.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® CA 0020

Seite 6 von 9

Zersetzungsgefahr bei Hitzeinwirkung  
ca. 60 °C SADT(Dibenzoylperoxid)

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefahr der selbstbeschleunigenden, exothermen Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung bei Berührung mit unverträglichen Stoffen.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden. UV-Strahlung

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Zersetzung des Peroxids erfolgt bei direktem Kontakt mit Beschleunigern wie Schwermetallsalzen, tert. Aminen, konz. Mineralsäuren und Laugen sowie Reduktionsmitteln.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbare, die Augen und Atmungsorgane reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus: Kohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoffe

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, Stoffbezug: Dibenzoylperoxid	> 5.000 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: Oxidpropyldibenzoat	> 5.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich. Stoffbezug: Produkt	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten. Stoffbezug: Produkt	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Stoffbezug: Dibenzoylperoxid	
Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit	CMR: nein	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Allgemeine Angaben	Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen/-aerosolen sind zu vermeiden.	

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 Guppy (Poecilia reticulata), 96 h Stoffbezug: Dibenzoylperoxid	2 mg/l
Aquatische Toxizität, Wirbellose Tiere	EC50 Daphnia magna, 48 h Stoffbezug: Dibenzoylperoxid	2,9 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 18.06.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® CA 0020

Seite 7 von 9

Toxizität bei Mikroorganismen	EC50	35 mg/l
	Stoffbezug: Dibenzoylperoxid	
	EC50 Pseudomonas putida	> 10 mg/l
	Stoffbezug: Oxidipropyldibenzoat	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Keine spezifischen Testdaten vorhanden

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine spezifischen Testdaten vorhanden

## 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine spezifischen Testdaten vorhanden

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung Keine spezifischen Testdaten vorhanden

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Ungereinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen.
EWC-Abfallschlüssel	07 02 08 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern - andere Reaktions- und Destillationsrückstände Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport ADR/GGVSEB

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält Oxidipropyldibenzoat), 9, III, (E)  
Gefahrennr. 90

#### Landtransport RID/GGVSEB

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält Oxidipropyldibenzoat), 9, III  
Gefahrennr. 90

#### Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 18.06.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® CA 0020

Seite 8 von 9

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält Oxidipropyldibenzoat), 9, III

## Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number	3082
Class	9
EmS	F-A, S-F
Marine pollutant	Yes
Packaging group	III
Proper Shipping Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains Oxidipropyldibenzoat)
Hazardous constituent	Oxidipropyldibenzoat

## Lufttransport ICAO/IATA

UN number	3082
Class	9
Packaging group	III
Proper Shipping Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains Oxidipropyldibenzoat)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

## 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Klasse I, 5.2.5	
Wassergefährdungsklasse	2 ( VwVwS, Anhang 4 )	
Beschäftigungsbeschränkungen	Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).	
Registrierstatus	REACH (EU) TSCA (USA) DSL (CDN) AICS (AUS) METI (J) ECL (KOR) PICCS (RP)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 18.06.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® CA 0020

Seite 9 von 9

IECSC (CN)                      gelistet oder ausgenommen

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben	Keine
Relevante H-Sätze aus Kapitel 3	Oxydipropyldibenzoat H411            Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Dibenzoylperoxid H241            Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H317            Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319            Verursacht schwere Augenreizung. H400            Sehr giftig für Wasserorganismen.
Relevante R-Sätze aus Punkt 3	3                Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich. 36                Reizt die Augen. 43                Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 51/53            Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkungen haben. 7                 Kann Brand verursachen. R50               Sehr giftig für Wasserorganismen
Quellenangaben	Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files

Die mit **||** markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 17.01.2013